



GEMEINDE
BISTER

Wegleitung für die Einreichung von Baugesuchen in der Gemeinde Bister

Baukommission der Gemeinde Bister

Stand: 28. Januar 2025

Rechtlicher Hinweis: Diese Wegleitung dient der Information und stellt keine rechtsverbindliche Grundlage dar. Massgebend sind das kantonale Baugesetz (kBauG) und die kantonale Bauverordnung (kBauV) sowie das kommunale Bau- und Zonenreglement.

Verantwortlicher: Philipp Julier, Vizepräsident



Die folgenden Angaben sind gültig für Baugesuche innerhalb der Bauzone der Gemeinde Bister.

1 Allgemeines

Grössere Bauvorhaben werden seit dem 1. Januar 2025 durch das interkommunale Bausekretariat Aletsch bearbeitet. Die Kontaktangaben finden sie am Ende des Dokumentes.

1.1 Grössere Bauvorhaben

Baugesuchsdossiers für grössere Bauvorhaben sind digital auf der Plattform eConstruction einzureichen. Für Personen ohne Internetzugang, kann das Dossier in siebenfacher Ausführung in Papierform eingereicht werden. Es ist darauf zu achten, dass gemäss derzeit gültiger Baugesetzgebung (BauG), Dossiers nur von qualifizierten Planern verfasst werden dürfen.

Als grössere Bauvorhaben gelten:

- Neubauten aller Gebäude
- Gesamtsanierungen von Wohnhäusern
- Umnutzungen oder Zweckänderungen von Gebäuden

1.2 Kleinere Bauvorhaben

Kleinere Bauvorhaben werden direkt durch die Gemeinde bearbeitet. Das Baugesuchsformular ist in dreifacher Ausführung einzureichen.

Als kleinere Bauvorhaben gelten:

- Sanierungen von Fassaden, Fenstern und Dächern
- Anbringen von Windfängen oder Pergolen
- Anbringen von Sonnenstoren, Antennen, Klimageräten
- Errichtung von Gartenhäusern oder Geräteschuppen
- Erstellung von Mauern und Einfriedungen



2 Sanierung und Unterhalt

Unterhalts- und Sanierungsarbeiten liegen vor, wenn Materialien durch gleichartige oder ortsübliche Materialien gemäss Anhang ersetzt werden. Die Liste der ortsüblichen Materialien wird von der Baukommission laufend ergänzt und gepflegt.

3 Termine

Eingegangene Baugesuche werden in den darauffolgenden zwei Wochen behandelt und publiziert.

4 Photovoltaikanlagen

Solaranlagen auf Dächern sind gemäss Art. 18a RPG von der Bewilligungspflicht befreit und unterstehen einer Meldepflicht. Die Meldung an die Behörden hat mindestens dreissig Tage vor Baubeginn zu erfolgen. Die Unterlagen haben alle Informationen zu enthalten, die zur Prüfung des Vorhabens nötig sind. Das vereinfachte Verfahren gilt unter Auflagen nur für die Montage auf Dächern. Alle anderen Solarinstallationen sind weiterhin bewilligungspflichtig.

Von der Bewilligungspflicht ausgenommene Vorhaben müssen dennoch den Vorgaben des Art. 18a des Raumplanungsgesetzes, sowie den Vorgaben der Gemeinde entsprechen.

Folgende Gestaltungsvorgaben sind einzuhalten:

Solarmodule

- Rahmenfarbe: Schwarz
- Zellenfarbe: Schwarz
- Zellzwischenräume: ohne Farbvorgabe

Das Montagematerial muss farblich mit der Dacheindeckung und den Modulen abgestimmt sein.

Weitere Informationen finden sie auf der Webseite des Kantons:

<https://www.vs.ch/de/web/energie/solarenergie> oder bei ihrem Fachpartner.



5 Unterlagen

Die nachfolgende Aufstellung dient als Orientierungshilfe für die einzureichenden Unterlagen. Je nach Bauvorhaben können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.



| Benötigte Unterlagen | Gemeinde | Kantonal |
|---|----------|----------|
| Baugesuchsformular mit allen Unterschriften der betroffenen Eigentümer | X | X |
| Schätzung Baukosten | X | X |
| Farbige Topographische Karte im Format A4 und rotem Fadenkreuz im Zentrum des Bauvorhabens | X | X |
| Grundbuch- oder Katasterauszug (max. 3 Monate alt) | | |
| - Auszug vom Grundbuchamt Brig, falls Volumen- oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden oder Dienstbarkeiten eingetragen sind. | | X |
| - Auszug des Registerhalters der Gemeinde Bister (philipp.julier@gemeinde-bister.ch) | X | |
| Projektpläne | | |
| - Für kleine unbedeutende Bauvorhaben sind Skizzen von Hand oder Fotomontagen, Fotos mit Handänderungen, Musterbeispiele etc. möglich. | X | |
| - Für alle anderen Vorhaben ist das übliche Planungsdossier durch einen qualifizierten Planverfasser auf eConstruction einzureichen | | X |
| Kopien Anschlussgesuche Wasser, Abwasser, Strom (falls zutreffend) | X | X |
| Brandschutzdokumentation (falls zutreffend) | X | X |



6 Anhang: Ortsübliche Materialien

6.1 Aussenfassaden

- Lärchenholzschalungen (naturbelassen oder lasiert)
- Lokaler Naturstein

| | |
|---|--|
|  | Aussenschalung Lärche sägeroh, liegend |
|  | Aussenschalung Lärche sägeroh, stehend, Stoss überdeckt. |

6.2 Mauerwerke

- Beton roh
- Verputz weiss
- Natursteinmauerwerke



6.3 Dacheindeckung

- Dachschiefer «Ethernit», Grautöne
- Prefa Metalschindeln, Grau- und Brauntöne
- Ziegel, Grau- und Brauntöne
- Holzschindeln
- Natürlicher Schiefer

Für gewerbliche und landwirtschaftliche Gebäude, sind weiter folgende Produkte Ortsüblich:

- Ethernit Welldach Grautöne
- Trapezblech Anthrazit, Dunkelgrau
- Wellblech Grau- und Brauntöne

7 Weiterführende Informationen

Grössere Bauvorhaben werden interkommunal durch das Bausekretariat Aletsch betreut. Weitere Informationen und nützliche Links sind auf der Webseite der Gemeinde Bitsch zu finden: <https://www.bitsch.ch/einwohnerdienste/econstruction-bauwesen>

8 Kontakte

Gemeinde Bister

Philipp Julier (Präsident Baukommission)

E-Mail: philipp.julier@gemeinde-bister.ch

Tel.: +41 77 401 06 93

Interkommunale Bausekretariat Aletsch

Mitglieder: Kurt Imhof, Marco Imhof und Gerhard Walter

E-Mail: kurt.imhof@bitsch.ch

Tel.: +41 27 927 17 84